



Absenzenwesen im Sport- und Wahlfachsportunterricht Wegleitung für Schülerinnen und Schüler

Unsere Sportlehrpersonen sind angehalten, unmittelbar nach den entsprechenden Lektionen sämtliche Absenzen und Verspätungen der Schülerinnen und Schüler zu melden. Im Wahlfachsport gehen diese Meldungen via Konrektorat an die Klassenlehrpersonen, nur im Sportunterricht erfolgen die Meldungen direkt an die Klassenlehrpersonen.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler zwar den Normalunterricht besucht, am Sportunterricht aber nicht oder nur teilweise teilnehmen kann, ist er oder sie verpflichtet, zu Beginn der entsprechenden Sportlektion(en) bei der Sportlehrkraft vorzusprechen und sich unter Angabe des Grundes zu melden. Beim Wahlfachsport erfolgt die Meldung direkt im Kurs ‚Aktivdispens‘ im Fitnessraum. In solchen Fällen liegt es im Ermessen der Sportlehrkraft, die Schülerin oder den Schüler zur Teilnahme am Unterricht mit Aktivdispens zu verpflichten, sie oder ihn als Hilfskraft einzusetzen oder zu entlassen.

Bei ganztägigen oder länger dauernden Schulabsenzen genügt es, innert einer Woche der Sportlehrkraft die entsprechende schriftliche Entschuldigung (bzw. eine Fotokopie) vorzulegen.

Bei Nichterscheinen zum Sportunterricht erfolgt ohne vorgängige Information der Sportlehrkräfte die Meldung einer unentschuldigten Absenz an die Klassenlehrperson. Gemäss unserem GKG-Reglement liegt die Entschuldigungskompetenz bei der Sportlehrkraft. Um zu verhindern, dass eine unentschuldigte Absenz ins Absenzenheft eingetragen wird, muss der Sportlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung mit dem entsprechenden Formular vorgelegt werden, die – sofern angenommen – visiert und mit dem Vermerk „Entschuldigung akzeptiert“ versehen wird. Diese Entschuldigung ist dann der Klassenlehrperson vorzulegen, damit die Absenz im Absenzenheft entschuldigt werden kann.

Ärztliche Dispensation

Im Fall einer mehr als 3 Wochen dauernden Dispensation vom Sportunterricht hat der Schüler / die Schülerin ein (nötigenfalls rückwirkendes) ärztliches Zeugnis zu erbringen. Hierfür veranlasst der Schüler / die Schülerin den behandelnden Arzt, das entsprechende offizielle Dispensationsgesuch an das Schularztamt Basel-Stadt zu richten (Angabe der Schule, der Klasse, der Sport- und Klassenlehrkraft). In der Regel vermerkt der ausstellende Arzt/die ausstellende Ärztin auf dem Formular, welche Übungen nach Aktivdispens weiterhin möglich sind.

Das Schularztamt leitet die gültige Dispens direkt an die Schule weiter. Dispensierte Schülerinnen und Schüler nehmen am Unterricht im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Aktivdispens teil oder können verpflichtet werden, als Zuschauer oder Hilfskraft den Lektionen beizuwohnen.

Das Konrektorat stellt den Klassenlehrkräften sowie allen Sportlehrkräften regelmässig eine laufend aktualisierte Liste der dispensierten Schülerinnen und Schüler zu.

Schulleitung Gymnasium Kirschgarten

Basel, im Juni 2018

*Der Begriff „Sportlehrkräfte“ gilt auch für die Wahlfachsportlehrkräfte und mit dem „Sportunterricht“ ist auch der Wahlfachsportunterricht gemeint.